

B E K A N N T M A C H U N G

des Oberbürgermeisters über die Briefwahl

sowie der Kandidatinnen und Kandidaten

zur Jugendparlamentswahl der Stadt Worms
am 08. Mai 2021 im Rathaus der Stadt Worms

I.

Die Wahl zum Jugendparlament der Stadt Worms findet per Briefwahl statt.

II.

Die Auszählung der Briefwahl findet am 08. Mai 2021 im Rathaus der Stadt Worms ab 12 Uhr statt.

III.

Wählen können alle Jugendlichen und junge Erwachsenen zwischen 14 und 21 Jahren; also alle zwischen dem 09.05.2000 bis 08.05.2007 Geborenen, die ihre Hauptwohnung in Worms haben.

III.

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich zur Wahl des Jugendparlaments:

1	Atanasov	Kristiyan	31.07.2006
2	Banceanu	Eugenia-Andreea	25.09.2004
3	Barthel	Celine	25.02.2001
4	Behr	Klara Sidonia	05.09.2005
5	Chekaik-Chaila	Ikhlas	14.06.2003
6	Dühr	David	28.07.2004
7	El Fallaki El Idrissi	Kawtar	12.05.2005
8	Etzel	Lars	19.02.2004
9	Gedig	Cedrik	06.02.2001
10	Günay	Serhat	01.08.2002
11	Haile	Eleonor	13.03.2001
12	Heinz	Franziska	22.01.2001
13	Immesberger	Hannah	28.05.2005
14	Khantachai	Ananya	12.09.2004
15	Kraft	Laura	24.11.2006
16	Müller	Marlene	06.11.2006
17	Pinel	Lorena	11.05.2003
18	Riesner	Lena	15.11.2004
19	Seidel	Anna	18.06.2003

20	Singh	Taran Veer Kaur	26.02.2003
21	Usner	Daniel	25.12.2000
22	Vasiu	Ariana	11.09.2004
23	Werling	Kevin	20.08.2002

IV.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Grundsätze gewählt:

- Jede(r) Stimmberechtigte hat 15 Stimmen. Für jede Bewerberin/jeden Bewerber kann nur 1 Stimme abgegeben werden.
- Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen oder Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung.

V.

Die Jugendparlamentswahl 2021 findet durch Briefwahl statt. Alle Wahlberechtigten bekommen die Briefwahlunterlagen automatisch zugesandt.

Wahlberechtigte, die keine Briefwahlunterlagen erhalten haben, müssen sich bei der Stadtverwaltung Worms melden (Kinder- und Jugendbüro kijub@worms.de) und können dann einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag erhalten.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss von den Wahlberechtigten so rechtzeitig auf dem übersandt werden, dass er beim Kinder- und Jugendbüro, Würdtweinstraße 12a, 67549 Worms spätestens am Tage vor der Wahl (07. Mai 2021) eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadtverwaltung Worms, am Tage der Wahl (08. Mai 2021) bis spätestens 12 Uhr abgegeben oder in den Briefkasten am Rathaus, Marktplatz 2 eingeworfen werden.

VI.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung der Wahl möglich ist. Die Wahlräume sind barrierefrei.

VII.

Jede(r) Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

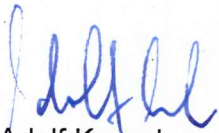
Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimme abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Bei der Auszählung der Briefwahl im Rathaus sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des

Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraumes die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht. Es werden gezielte Maßnahmen getroffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften.

Worms, 12.04.2021

Stadtverwaltung Worms
Der Stadtwahlleiter



Adolf Kessel
Oberbürgermeister

